STADT REMSCHEID

Drucksache **17/1777**
09.10.2026

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage der CDU vom 24.09.26 zur Wirtschaftlichkeit des Bewohnerparkens

---

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2026	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit
Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung
3.32.2 Bürgerservice und Wahlen

Beteiligte Stellen
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Produkt(e)

Zeit- und Personalkostenaufwand
Für die Beantwortung der Anfrage sind Personalkosten von 209,35 € angefallen.

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Remscheid aus der Erteilung von Bewohnerparkausweisen in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Wie viele Bewohnerparkausweise wurden in den jeweiligen Jahren ausgestellt beziehungsweise verlängert?

   Die Einnahmen der Stadt Remscheid aus der Erteilung von Bewohnerparkausweisen stellen sich wie folgt dar:

   2023: 25.950 €
   2024: 38.010 €
   2025: 64.800 €
   2026: 40.140 € (Stand 24.09.26)

   Die Anzahl der ausgestellten und verlängerten Bewohnerparkausweise beläuft sich auf folgende Werte:
   2023: 865
   2024: 712
   2025: 360
   2026: 223 (Stand 24.09.26)

   Das Jahr 2024 stellt ein Übergangsjahr dar, das maßgeblich durch die zum 01.09.2024 erfolgte Gebührenerhöhung geprägt ist.

2. Welcher personelle und administrative Aufwand entsteht der Stadt jährlich durch die Bearbeitung und Verwaltung des Bewohnerparkens, insbesondere durch Beantragung, Prüfung, Ausstellung und Verlängerung der Bewohnerparkausweise? Kann dieser Aufwand in Arbeitsstunden beziehungsweise Personalkosten beziffert werden?

   Der personelle und administrative Aufwand, der durch die Bearbeitung und Verwaltung des Bewohnerparkens entsteht, lässt sich wie folgt beziffern:

   Durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Aushändigung eines Bewohnerparkausweises ca. 15 min.
   Bearbeitet werden die Bewohnerparkausweise von einer Vollzeitstelle, EG 5.
   Nach den aktuellen Personalkosteneckwerten der KGSt ergibt sich somit folgender Personalkostenanteil pro Parkausweis: 15 min für EG 5= **10,38 €**

3. Welche weiteren unmittelbar oder mittelbar dem Bewohnerparken zurechenbaren Aufwendungen entstehen der Stadt, beispielsweise für IT beziehungsweise Fachverfahren, Zahlungsabwicklung, Beschilderung, Kontrollen oder sonstige Verwaltungsleistungen? Soweit möglich, bitten wir um eine getrennte Darstellung.

   Laut der Arbeitsplatzbeschreibung entfällt ein Anteil von 5% der Aufgaben dieser EG 5-Stelle auf die Bearbeitung von Parkausweisen.
   Sachmittelaufwand:
   Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes laut KGST pro Jahr 9700 €, hiervon 5%= **485 €**
   Gemeinkostenpauschale für einen Arbeitsplatz laut KGSt 20% der Personalkosten:
   10,38 € x 20%= **2,08 €**

Beispielrechnung für 2025:

Personalkosten pro Jahr: 10,38 € x 360 Stück =	3.736,80 €
Sachkostenanteil pro Jahr:	485,00 €
Gemeinkostenanteil pro Jahr: 2,08 € x 360 Stück=	748,80 €
Gesamtaufwand pro Jahr	**4.970,60 €**

Da die Gebühren für Parkausweise entweder im Voraus überwiesen werden oder alternativ direkt vor Ort bezahlt werden, entstehen keine zusätzlichen Kosten der Zahlungsabwicklung oder für die Durchsetzung der Forderungen.
Die Kontrolle der Bewohnerparkausweise ist in die Arbeitsabläufe der Verkehrsüberwachung integriert, sodass auch hier keine zusätzlichen Kosten entstehen.

4. Decken die Einnahmen aus den Bewohnerparkausweisen die unmittelbar mit deren Verwaltung verbundenen Aufwendungen? Falls nein, in welcher Größenordnung liegt die jährliche Unterdeckung?

   Die Einnahmen aus den Bewohnerparkausweisen (Beispiel 2025: 64.800 €) übersteigen den personellen und sonstigen Aufwand (Beispiel 2025: 4.970,60 €) deutlich.

5. Wie bewertet die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Wirtschaftlichkeit der derzeitigen Gebührenstruktur beim Bewohnerparken?

   Die Wirtschaftlichkeit der Gebührenstruktur im Bereich Bewohnerparken ist somit als gegeben zu bewerten.

   Die Höhe der erhobenen Gebühren für einen Bewohnerparkausweis orientiert sich nicht an dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Vielmehr wurde bei der Festlegung der Gebührenhöhe der Wert eines Bewohnerstellplatzes im öffentlichen Verkehrsraum als Grundlage angesetzt.

In Vertretung

Frau Reul-Nocke
Beigeordnete

Wolf
Oberbürgermeister